

## INHALTSVERZEICHNIS

**Bekanntmachungen ..... S. 1**

**Auf einen Blick ..... S. 6**

## BEKANNTMACHUNGEN

### FESTSTELLUNG EINER ERSATZNACHFOLGERIN IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 4 KREFELD-MITTE

Frau Dorle Schmitz hat mit Erklärung vom 12.11.2019 Ihr Mandat in der Bezirksvertretung 4 Krefeld-Mitte niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der SPD festgestellt, dass nunmehr

Frau Halide Özkurt  
47829 Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 4 Krefeld - Mitte ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 03. Dezember 2019  
Zielke  
Wahlleiterin

### GEMÄSS § 6 KOMMUNALWAHLGESETZ (KWAHLG) IN DER AKTUELLEN FASSUNG GEBE ICH HIERMIT DIE EINTEILUNG DES WAHLGEBIETES IN WAHLBEZIRKE FÜR DIE KOMMUNALWAHL 2020 BEKANNT:

I. Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Einteilung des Stadtgebietes Krefeld in 29 Wahlbezirke gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) beschlossen:

Wahlbezirke	
Nr.	Bezeichnung
11	Benrad / Forstwald
12	Stahldorf
13	Lindental / Gatherhof
14	Fischeln-Süd
15	Westbahnhof / Schicksbaum
16	Lehmheide
17	Inrath / Kempener Feld
18	Dießem
19	Fischeln-Mitte
20	Stephanplatz
21	Neumarkt
22	Hardenbergplatz
23	Stadtgarten
24	Bismarckplatz
25	Friedrichsplatz
26	Bockum-West
27	Moritzplatz / Kliebruch
28	Bockum-Kirche
29	Traar / Verberg
30	Oppum-Glockenspitz
31	Gartenstadt / Elfrath
32	Oppum
34	Linn
35	Uerdingen
36	Königshof / Niederbruch
37	Uerdingen / Gellep
38	Bockum
39	Hüls-Süd
41	Hüls-Nord

II. Die Grenzen der Wahlbezirke sind in einer Stadtkarte im Maßstab 1: 20 000 eingetragen. Diese Karte liegt bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Statistik und Wahlen, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer A 123 / A 125 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Krefeld, 12. Dezember 2019  
Zielke  
Wahlleiterin

## BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018 DER ZOO KREFELD GgMBH

Der Jahresabschluss 2018 der Zoo Krefeld gGmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld und die Zoofreunde Krefeld e.V. haben als Gesellschafter der Zoo Krefeld gGmbH am 7.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von € 7.039.229,88 und einem Jahresüberschuss in Höhe von € 48.288,21 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 48.288,21 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 393.908,89 verrechnet und der Gesamtbetrag in Höhe von € 442.197,10 auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2020 bis 10.01.2020 in den Geschäftsräumen des Zoos an der Uerdinger Str. 377, 47800 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 47800 Krefeld, hat zu dem oben genannten vollständigen Jahresabschluss am 28. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zoo Krefeld gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoo Krefeld gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schaftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Krefeld, den 07.11.2019

Zoo Krefeld gGmbH

Dr. Wolfgang Dreßen

-Geschäftsführer-

## UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten wurden im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den bisher unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäuden folgende neue Lagebezeichnungen zugeteilt:

alt		neu
Friedrich-Fröbel-Straße 1	in	Friedrich-Fröbel-Straße 1e
Friedrich-Fröbel-Straße 1a	in	Friedrich-Fröbel-Straße 1f
Friedrich-Fröbel-Straße 1c	in	Friedrich-Fröbel-Straße 1b
Friedrich-Fröbel-Straße 1d	in	Friedrich-Fröbel-Straße 1a

Krefeld, den 11. Dezember 2019

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Marcus Beyer

Beigeordneter

## ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 809

#### – SÜDLICH NEUE RITTERSTRASSE –

Im Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2019 ist in der Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 809 – südlich Neue Ritterstraße – (Seite 295 bis 297) im Abschnitt „II. Öffentliche Auslegung“ ein Datumsfehler

aufgetreten. Daher wird die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung hiermit erneut vorgenommen.

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 809 – südlich Neue Ritterstraße – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 10.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 322, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. **Umweltbericht als ergänzender Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern und weiteren Belangen des Umweltschutzes im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)**

### Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

Wohnfunktion / Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion, Belastung durch Straßen-, Schienen- und Gewerbelärm sowie Immissionen durch Staub, Erschütterungen, Gerüche, Licht und Strahlungen

### Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

Lebensraumeignung für Tierarten, Artenschutzrechtliche Aspekte zu Amphibien, Säugetieren (Fledermäusen) und Vögeln, Bestandssituation der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen, geplante Vegetationsstrukturen, Wirkungen der Dachbegrünung sowie der Pflanzfestsetzungen

### Schutzgut Boden

Aussagen der Bodenkarte (BK 50) und der Stadtbodenkartierung zum Untersuchungsgebiet, Bodenversiegelungen, Vorbelastung der Böden durch menschliche Eingriffe und Altlasten (Altlastverdachtsflächenkataster), Erkenntnisse zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet (Erlaubnisfeld für Erdwärme), keine bekannten Bodendenkmäler

### Schutzgut Fläche

Bestehende und geplante Flächeninanspruchnahme, keine geplante Nutzungsumwandlung von Flächen

### Schutzgut Wasser

Keine Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasser-Risiko- und Überschwemmungsgebiete im Planbereich vorhanden, Auswirkungen auf das Grundwasser durch Versiegelungen und die überwiegende Ableitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation, Wirkungen der festgesetzten Dachbegrünung

### Schutzgut Klima/ Luft

Aussagen der Gesamtstädtischen Klimaanalyse zum Untersuchungsgebiet, Auswirkungen von Flächenversiegelungen auf

das Lokalklima, Aussagen des Luftqualitätsmodells Krefeld sowie des Luftreinhalteplans Krefeld zum Untersuchungsgebiet, Luftschadstoffbelastung durch Gewerbe und Verkehr, Wirkungen der festgesetzten Dachbegrünung

### Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild / Ortsbild

Wirkung der Gewerbe- und Grünflächennutzungen auf das Ortsbild, Wirkungen der Dachbegrünung sowie der Pflanzfestsetzungen

### Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

Keine Baudenkmäler im Wirkungsraum vorhanden, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-Gelände und Hauptfeuer- und Rettungswache im Umfeld des Plangebietes als Sachgüter

### Weitere Belange des Umweltschutzes

- Zur Frage der UVP-Pflicht des aufzustellenden Bebauungsplans
- Keine Auswirkungen der Planung auf Natura-2000-Gebiete zu erwarten
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Vorprüfung auf potenziell vorkommende Tierarten (Amphibien, Säugetiere (Fledermäuse) und Vögel) und Wirkfaktoren der Planung auf die betrachteten Arten
- Zur Bewältigung der Eingriffsregelung
- Gewährleistung eines sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern durch die Anforderungen des Fachrechts und der fachrechtlichen Verfahren
- Zur Möglichkeit der Nutzung regenerativer Energien im Plangebiet
- Zur Abschätzung der Klimafolgen der Planung (siedlungsstrukturelle Bewertung der Planung im Hinblick auf den Klimaschutz, Frage der Vorsorge vor Hitze- und Überflutungsereignissen)
- Unfall- und Katastrophenfälle (keine Störfall-Betriebsbereiche im Plangebiet bzw. der näheren Umgebung, kein erstmaliges oder erweitertes Risiko von Unfall- und Katastrophenereignissen und -einwirkungen durch die Planung)

2. **Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf bestimmte Schutzgüter unter Berücksichtigung der Bestandssituation sowie von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:**

### Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen (Straßen- und Schienenverkehrslärm) im Planbereich
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 742 „Güterbahnhof Süd“ in Krefeld, 1. Änderung (Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 798 – Oberdießemer Straße / Zur Feuerwache – der Stadt Krefeld (Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Schallimmissionsprognose zum Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache Krefeld (Betriebslärm)

3. **Stellungnahmen**

### Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu den Belangen des Immissionsschutzes (hier: Schall aus Gewerbe und Verkehr)
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Be-

zirksverband Krefeld / Viersen e. V. zum Immissionschutz und den erforderlichen Inhalten der Umweltprüfung (hier: Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Neue Ritterstraße)

## Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Kommunalbetriebes Krefeld zu den Pflanzfestsetzungen
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu den Belangen des Artenschutzes

## Schutzgut Boden

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet (Erdwärme)
- Stellungnahmen des Fachbereichs Umwelt (Untere Bodenschutzbehörde) bzw. des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu den Belangen des Bodenschutzes (Altlastenverdachtsflächen)

## Schutzgut Wasser

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen des Gewässerschutzes

## Schutzgut Klima / Luft

- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu den Belangen des Immissionschutzes (hier: Luftqualität) und zu Klimaschutzmaßnahmen
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Bezirksverband Krefeld / Viersen e. V. zum Immissionschutz und den erforderlichen Inhalten der Umweltprüfung (hier: Schadstoffbelastung durch den Verkehr auf der Neue Ritterstraße)

## Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen der Denkmalegelegenheiten

## Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen des Landschafts- und Naturschutzes
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den von der Behörde zu vertretenden Belangen der Abfallwirtschaft
- Stellungnahme des Kommunalbetriebes Krefeld zur Entwässerung des Plangebietes, zur planungsrechtlichen Sicherung der Kleingartenanlage und zur Frage eines Lückenschlusses der Wegeverbindung im Grünzug
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu den naturschutzrechtlichen Belangen und den Belangen der Grünordnung im Plangebiet (Frage des Lückenschlusses der Wegeverbindung im Grünzug)
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu den erforderlichen Inhalten der Umweltprüfung (Frage der UVP-Pflicht)
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Bezirksverband Krefeld / Viersen e. V. zum Grün- und Freiraumkonzept (u. a. zur Frage des Lückenschlusses der Wegeverbindung im Grünzug) und zu den erforderlichen Inhalten der Umweltprüfung (hier: Grünordnungs- und Bepflanzungsvorgaben)

## 4. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne

- der Luftreinhalteplan
- die Grundlagenuntersuchung der Lärminderungsplanung,

- der Bericht zum Luftqualitätsmodell Krefeld – Grobscreening,
- der Bericht zur gesamtstädtischen Straßenverkehrszählung als Grundlage für die Lärmkartierung Stufe 3 sowie
- die gesamtstädtische Klimaanalyse

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation und der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen.

Auch diese Informationen sowie das aktuelle Zentrenkonzept der Stadt Krefeld (2014) können während der Offenlage eingesehen werden.

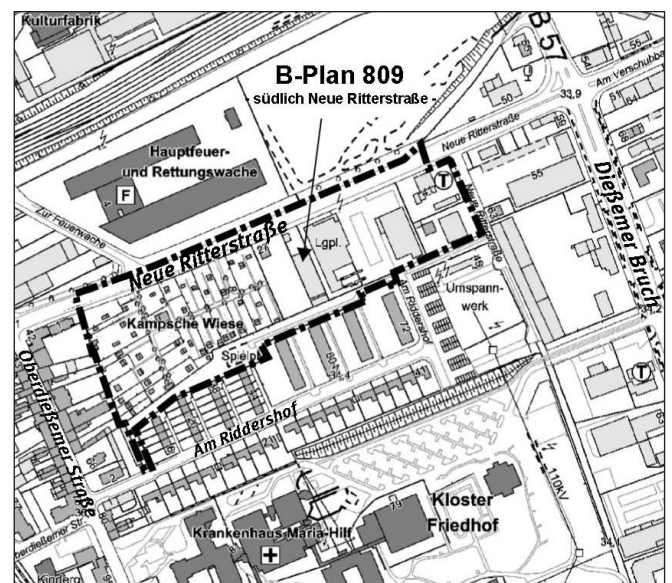
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 19.12.2019  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Marcus Beyer  
Beigeordneter

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

03.01. – 05.01.2020

Wilhelm Gobbers GmbH

Krützpoort 3 | 47804 Krefeld

82 13 860

10.01. – 12.01.2020

Walter Goertz GmbH & Co. KG

Hülser Straße 19 | 47798 Krefeld

2 31 13

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und  
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie  
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon **07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSELSORGE

**08 00- 1 11 01 11 und 08 00- 1 11 02 22**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.